

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.01.1994

Geschäftszahl

93/18/0585

Rechtssatz

Die rechtliche Zulässigkeit einer Ausweisung nach § 17 Abs 1 FrG 1993 (iVm § 19 FrG 1993) ist davon unabhängig, ob der betreffende Fremde für die Einreise in ein anderes Land eines Sichtvermerkes bedarf oder nicht.